

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kleine Schulgeographie

Böse, K. G.

Oldenburg, 1869

1. Abstammung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7099

Pferde	hat das Herzogthum	40,000.
Rindvieh	" "	200,000.
Schafe	" "	270,000.
Schweine	" "	90,000.
Bienenstöcke	" "	50,000.

Das Mineralreich bietet Mergellager auf der Geest, Böhlerde in der Marsch, Thonlager, die zu Ziegelwaaren verarbeitet werden, — manche Thonlager geben das Material zu den weit bekannten oldenburger, namentlich hochherner Klinkern, Ziegelsteine von durch und durch glasigem Bruch; — fast unerschöpfliche Torfmassen, welche als Feuerungsmaterial die fehlenden Kohlenlager ersetzen müssen.

Die Cultivierung neuen Bodens geht in unserm Lande nur langsam vorwärts. Es fehlt an Arbeitskräften wie an Düngerproduction.

II. Das Volk.

1. Abstammung.

Als Bewohner unseres Landes fanden die Römer bei ihren Kriegszügen am Meeresufer ärmliche Strandleute und landeinwärts verschiedene Stämme der *Chauken*. Dieser Name ist im 8. Jahrhundert bereits verschwunden; *Sachsen* sitzen auf der Geest, und *Friesen* in den Marschen.

Da die Marschen ein ungesunder Wohnort sind — Malariafrankheiten kommen häufig vor; — so hat von jeher unausgesetzter Zuzug dahin aus der Geest stattgefunden, und die jetzige Bevölkerung der Marschen ist nicht mehr rein friesisch, wie es die mehr abgeschlossene Bevölkerung von Wangeroge und des Saterlandes, der schmalen Sandinsel an der Sater Ems in den weiten Leda-Mooren, allerdings geblieben ist. Trotz dieser Vermischung hat die Marschbevölkerung viel von friesischem Wesen bewahrt. Zähigkeit (der Severaner hat den eigenen Ausdruck: *Die sigkeit* dafür, der allerdings auch den Begriff Eigensinn einschließt;), Selbstbewußtheit des Charakters, üppige Lebensweise, holländische Sauberkeit u. sind Grundzüge ihres Wesens. Das alte friesische Bauernhaus wird in Neubauten oft aufgegeben. Viehhaus und Wohnhaus kommen dann unter verschiedene Dächer, während sonst das Vieh das große Vorderhaus, die beiden Langseiten der langen breiten Dreschdiele — Dreschtenne — besetzt hält, und das kleinere Hinterhaus, das Wohnhaus, nur durch eine Scherwand davon getrennt wird. Eine Thür mitten in dieser Wand führt von der Tenne in den Küchenraum, der die ganze Breite des Hauses einnimmt. Mitten drin der niedrige Feuerherd, ist dieser Raum der gewöhnliche Aufenthalt der Hausgenossenschaft. Hinter der Herdwand liegen die Zimmer, das Besuchszimmer (der Piesel) und andre Zimmer und Kammern. Die Pferdestände befinden sich rechts und links gleich neben der großen Eingangsthür zur Tenne. Allein die Schweineföfen liegen außer dem Hause, meist draußen neben dem Eingang zur Tenne.

Die sächsische Geestbevölkerung unterscheidet sich von der Marschbewohnerschaft durch ihren Dialect, welcher wie im Ammerland oft unangenehm schleppend ist, durch Einfachheit der Lebensweise, durch Festhalten am Alten u. Für schwerere Arbeiten hat sie die eigenthümliche Bezeichnung: *Knojen*. Die Münsterländer kennzeichnen

sich schon als Verwandte der Westfalen. Sie verrathen nicht die Scheu vor Neuerungen wie die übrigen Geestleute unsers Landes. Stallfütterung, Rieselfwiesen &c. haben im Münsterland längst Eingang gefunden. Das Geestbauernhaus zeigt noch fast durchweg Mensch und Hausvieh in traulicher Hausgenossenschaft. Die weite Einfahrtsthür liegt zwischen den Schweineköfen. Sie führt auf die Tenne. Rechts und links längs derselben steht das Vieh. An die Viehstände, über denen auf der Stille das Hühner-volk haust, schließen sich rechts und links Verschläge als Schlafstellen fürs Gefinde. Dann folgt mitten vor der Tenne der offene Herd, und hinter demselben hinter der Herdwand Zimmer und Kammern. Ueber allem hin bis unter das Dach — meist Strohdach — Heu und Getreide oder Stroh.

2. Religion.

Der Norden des Landes ist vorherrschend protestantisch, der Süden, das Münsterland, vorherrschend katholisch. Die protestantische Bevölkerung beträgt 176,723, die katholische 67,777 Seelen; Reformierte giebt es 1,250, Israeliten 784, Unierte und christliche Sectierer (Baptisten, Methodisten &c.) 787.

Die Protestanten bilden in unserm Lande 85 Kirchengemeinden mit 97 Pfarrern, darunter 4 Gemeinden mit 4 Pfarrern im Münsterlande in der Diaspora (Behta, Goldenstedt, Kloppenburg und Neuenkirchen). Sie leiten ihre Angelegenheiten selbst durch Gemeindefkirchenrath und Kirchenausschuß und wählen ihre Pfarrer aus drei vom Großherzog durch den Oberkirchenrath vorgeschlagenen Geistlichen. Die Gesamtangelegenheiten der evangelischen Kirche vertritt die Landessynode, nachdem selbige von den Kreissynoden vorgeprüft sind. Alle Mitglieder der Synoden werden von den Gemeindefkirchenräthen gewählt, nur daß die Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder durch das Gesetz bestimmt ist. Die ausführende Behörde ist der Oberkirchenrath, dessen Mitglieder der Großherzog ernennt, und welcher somit zugleich die Rechte des Großherzogs als Landesbischof wahrnimmt. Diese Synodal- und Presbyterialverfassung stammt aus den Jahren 1849 und 1853.

Die katholische Bevölkerung unsers Landes bildet 34 Gemeinden, mit 73 Geistlichen, darunter 4 in der Diaspora in den nördlichen Landestheilen (Wildeshausen, Oldenburg, Barel und Jever). Diese Gemeinden stehen, unter 2 Decanate (Behta und Kloppenburg) vertheilt, unter dem bischöflich münsterschen Officialat zu Behta, also mittelbar unter dem Bischof von Münster.

Die israelitischen Religionsangelegenheiten leitet der Landes-Rabbiner mit dem israelitischen Landes-Gemeinderath.

3. Schulwesen.

Geleitet wird das Schulwesen vom evangelischen Oberschulcollegium in Oldenburg und vom katholischen Oberschulcollegium in Behta.

a) Volksschulwesen.

Die Gemeinden haben ihre Schulen im Wesentlichen selbst zu unterhalten; der Staat unterstützt aber ärmere Gemeinden, giebt Alterszulagen an Lehrer, welche in gewissem Alter nicht in Schulstellen von gewissem Einkommen eingerückt sind, stellt die